

Vereinigten Staaten Nordamerikas hochgentigst zu veranlassen.

Der Ausdruck: Herr Dr. v. Hase habe dem Generalsekretär zum Besuche des römischen Kongresses »zugeredet«, ist etwas verschwommen; faßt man ihn dahin auf, daß damit die von Herrn Dr. v. Hase ausgehende ursprüngliche Anregung zum Besuche des römischen Kongresses überhaupt bezeichnet sein solle, so kann erwidert werden, daß er das nicht ausdrücklich und unzweideutig behauptete; und umgekehrt. Gemeint ist er in dem ersteren Sinne. Eine Unsicherheit könnte zunächst vielleicht auch darin gefunden werden, ob mit der von Herrn Dr. v. Hase gesperrt gedruckten erneuten Eingabe, von der die Anregung des Generalsekretärs ausging, diejenige vom 21. November 1881 oder die Gesamteingabe vom 22. April 1882 zu verstehen sei. Das letztere ist nicht möglich, da vom 26. März 1882 schon Verminas erst auf des Generalsekretärs Anfrage hin erfolgte Einladung datiert ist. Die »später erneute Eingabe« ist also die vom 21. November 1881, und das Zureden, d. h. die Einimpfung der Grundidee der Berner Konvention und des Entschlusses, den Römischen Kongreß zu besuchen und sie dort zu vertreten, in den Geist des Generalsekretärs, hat in der Zeit etwa zwischen Mitte November 1881 und Mitte März 1882 stattgefunden.

Nicht nur der Verfasser der Denkschrift, sondern die gesamte bisherige Literatur zur Geschichte des internationalen Schutzes von Werken der Literatur und Kunst, an der Spitze Röhlißberger und Kohler, müssen Herrn Dr. v. Hase für diese seine Aufklärung aufrichtig dankbar sein, und werden ihm nur vielleicht im Stillen den leisen Vorwurf machen: warum er doch so sehr lange Zeit hat verstreichen lassen und Geschichtschreibung und öffentliche Meinung nicht schon etwas eher in einer Sache korrigiert hat, die nur er allein — und freilich der Generalsekretär, aber darüber nachher mehr — zu wissen imstande war. Aus den gleichzeitigen Zeugnissen ist sie nicht zu entnehmen; denn damals ließen die Beteiligten diese Dinge sich ganz geheim abspielen und gaben sich nach außen den Anschein, als wenn sie von nichts wüßten. Als der Generalsekretär nach seiner im Winter 1881—82 durch Herrn Dr. v. Hase erfolgten Anweisung dem Vorstand gegenüber (in einem an W. Spemann gerichteten Schreiben vom 4. April 1882) das Wesen seiner römischen Mission darstellte, gab er als Gegenstand den »Abschluß von internationalen Literaturverträgen« und als dabei zu befolgende Grundsätze diejenigen der Heidelberger Protokolle an. Zu irrtümlicher Auffassung könnte die Stelle in Herrn Dr. v. Hases Zeilen führen. Der Generalsekretär habe selbst in seinem Briefe »auf die Begründung des »Vereins der Deutschen Musikalienhändler« zurückgegriffen«, wenn man dies dahin verstehen wollte, daß sich Dr. Schmidt dabei auf den »Verein der Deutschen Musikalienhändler« und den von diesem gegebenen Anstoß bezogen habe. Das ist nirgends der Fall. Was den Vorstand des Börsenvereins betrifft, so ist die Denkschrift der Meinung, daß er vor dem Römischen Kongresse von der neuen Idee — als neu einzuführendem Prinzip — nichts gewußt habe und dann durch den Generalsekretär damit überrascht worden sei, und sie kann nicht wohl anderer Meinung sein: nicht nur weil eben der Vorstand vor dem Römischen Kongresse von diesem neuen Prinzip nichts verlauten läßt, sondern weil er auch nachher erklärt, aufs höchste, und zwar unliebsam dadurch überrascht zu sein. Da wir nun jetzt wissen, daß Herr Dr. v. Hase dem Generalsekretär schon im Winter 1881/82 jene den Vorstand dann so verblüffende Rolle, zugeteilt hatte: so fällt jene Unwissenheit des Vorstandes allerdings auf; aber es lag eben auch hier wieder wie vorher: wie der Generalsekretär, so bewahrte auch Herr Dr. v. Hase mit Absicht Schweigen, und der vorstehende Artikel Herrn Dr. v. Hases läßt das so erklären, daß Herr Dr. v. Hase sich mit guter Absicht unter ausdrücklicher Beiseitelassung des Vorstandes deshalb gerade nur an den Generalsekretär persönlich gewandt habe, weil der letztere so aufs wirksamste bei seiner Eigenschaft: »seine Persönlichkeit stark in den Vordergrund zu stellen«, gepackt und so und nicht anders, wenigstens nicht besser die vom »Verein der Deutschen Musikalienhändler« beabsichtigte Gründung der Berner Union ins Werk gesetzt werden konnte. Damit spricht Herr Dr. v. Hase aus, daß er also doch der Ansicht gewesen sein müsse, daß er mit dem Börsenvereinsvorstand nicht so gut gefahren wäre, und das würde ja mit der

Ansicht der Denkschrift etwa in Einklang stehen; allein andererseits wiederum legt Herr Dr. v. Hase Wert darauf, eine solche Meinung betreffs des Börsenvereinsvorstandes ja nicht bestehen zu lassen und erklärt, daß — nachdem der Vorstand des Börsenvereins also bis dahin von Herrn Dr. v. Hase und dessen bei dem handlichen Griffe seiner Eitelkeit gepackten Werkzeuge, dem Generalsekretär, über ihre römischen Absichten in Unwissenheit erhalten worden war — die »etwas vorsichtige Zurückhaltung« des Vorstandes des Börsenvereins nicht sowohl aus sachlichen Bedenken hervorgegangen sei, als vielmehr aus Bedenken, die »in der Persönlichkeit seines Beamten ihren Grund hatten«. Demgegenüber besagen die schriftlichen Zeugnisse, daß Herr Dr. v. Hase seine Überraschung aufs beste gelungen war — der Vorstand des Börsenvereins müßte denn gerade selbst mitgespielt haben —, und daß die Bedenken des Vorstandes durchaus sachlicher Natur waren; so beantragte Adolf Kröner die »ausdrückliche Anerkennung der Kongreß-Tätigkeit des Herrn Generalsekretärs«, seine Bedenken aber betrafen die »Zusammensetzung« des bevorstehenden Berner Kongresses und die »Vorlagen für denselben«; übrigens vergleiche man die Vota auf Seite 18 f. der Denkschrift. Der Urheber der Berner Konvention, so erfahren wir durch Herrn Dr. v. Hase, ist der »Verein der Deutschen Musikalienhändler«, oder mit anderen Worten Herr Dr. v. Hase, der sich nur für die »weitere gemeinsame Durchführung des Börsenvereins als der wichtigeren Körperschaft und seines Beamten bediente«. Er hat sich dieses Vereins und dieses Beamten so sehr bedient, daß man gar nichts mehr davon merken konnte: der Beamte bezieht sich nicht und nirgends auf ihn, und der »Verein der Deutschen Musikalienhändler« unterstützte ihn nicht, selbst dann nicht, als der Börsenverein sich von der »weiteren gemeinsamen Durchführung« zurückzog. Von einer »gemeinsamen« »Durchführung« freilich kann unter solchen Umständen eigentlich nicht die Rede sein: der Börsenverein wurde ja mit Absicht in dem Glauben gelassen, als ginge die Sache allein von dem unbequemen Dr. Schmidt aus; und der »Verein der Deutschen Musikalienhändler« andererseits hat sich an dieser Durchführung nicht beteiligt. Anerkennenswert aber ist die Gewissenhaftigkeit, mit der, zu Erzielung voller »Ausbausung seiner Stellung« durch den Generalsekretär selbst, der Generalsekretär und der »Verein der Deutschen Musikalienhändler« alles vermieden haben, was dazu hätte dienen können, um dieses Verhältnis, und sei es auch nur in einer einzigen entferntesten Andeutung, aus den gleichzeitigen Zeugnissen selbst erkennen zu lassen, während doch damals und in den folgenden Jahren hierzu so viel geschrieben und gedruckt wurde.

Auf Seite 22 der Denkschrift heißt es: »Allein wenn der Körper des Börsenvereins in Bern nicht vertreten war, so war es sein Geist. Dr. Paul Schmidt erweckte die Idee des neuen Gebäudes zum Leben; . . . die Ergebnisse jahrzehntelanger Bemühungen des Börsenvereins boten das Material zum Bau des Fundaments«. Wenn Herr Dr. v. Hase diese Stelle dahin versteht, als sei mit diesem in Bern anwesenden »Geiste« Dr. Paul Schmidt gemeint, so ist das ein Mißverständnis: der Generalsekretär vertrat ja eben den Börsenverein als Körperschaft, in Bern aber war er — ebensowenig wie ein anderer Vertreter des Börsenvereins — ja gerade nicht anwesend; der Geist des Börsenvereins, der hier anwesend war, das waren vielmehr die Grundsätze der Heidelberger Konferenzen.

Was die Stellung des Börsenvereins zur Begründung der Berner Konvention betrifft, den Gegenstand also, der der Denkschrift als Aufgabe gestellt war, so wird daran durch die Zeilen Herrn Dr. v. Hases nichts geändert. Die Initiative ist nicht vom Börsenverein ausgegangen; die Heidelberger Konferenzen boten das Material zum Ausbau; der Börsenverein war der Boden, von dem aus die Idee zur Wirklichkeit wurde.

Von jetzt ab aber wissen wir mehr: wir wissen, wie die Konzeption: von der bewußten Idee aus in Bern die Umwälzung des internationalen Rechtsschutzes für Werke der Literatur und Kunst einzuleiten, in den Geist des Generalsekretärs gelangte, und der Verfasser der Denkschrift kann im Verein mit allen Autoren, die seit einem Vierteljahrhundert inner- und außerhalb Deutschlands über die Berner Konvention und ihre Begründung geschrieben haben, nur bedauern, daß diese Zusammenhänge, Erfassung der Grundidee der Berner Konvention und Beschluß,